

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **19. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 25.03.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : Herrn Dietrich Tomschin

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	E
2. Colmsee, Helge	X
3. Deutschmann, Kai	X
4. Dohrmann, Ulf	X
5. Drahota, Grit	X
6. Holtz, Helga	X
7. Hennig, Andreas	X
8. Klein, Siegfried	X
9. Kurowski, Mario	E
10. Maske, Rene	X
11. Mehlhorn, Christian	X
12. Michalski, Jürgen	X
13. Müller, Marvin	X
14. Reinbold, Ralf	X
15. Schulz, Norbert	X
16. Dr. Tomschin, Manuela	X
17. Tomschin, Dietrich	X

Mitglieder der Verwaltung:

Frau Michalski	AL Bürgerservice/2. Stellv. des Bürgermeisters
Herr Kühn	SB Amt Planen und Bauen
Herr Gardeja	Tourismusedirektor
Frau Brückner	SB Haushalt/Beschaffung
Herr Arndt	Außendienst

Protokoll über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 25.03.2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Tomschin begrüßt die Gemeindevertreter/innen, Frau Michalski, 2. Stellv. des Bürgermeisters und AL Bürgerservice, den Tourismusdirektor, Herrn Gardeja, die weiteren Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sowie die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Er verweist darauf, dass während der gesamten Sitzung und beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Stündlich werde eine Lüftungspause eingelegt. Herr Tomschin stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertreter/innen gegeben. Entschuldigt sind Herr Kurowski und Herr Böttcher.

Zu TOP 1.3. – Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. **Herr Tomschin** informiert, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 entfallen.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zum Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandsatzung)
9. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung)
10. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zur weiteren

Projektvorbereitung Leitentwicklung Mitte Prora (Konversionsmanagement)

11. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017
12. Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
13. Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz
14. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021
hier: Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseebad Binz für die Amtszeit 2021 – 2026
15. Beschlussvorschlag zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorschlag zum Friedhofsweg Ostseebad Binz
hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt
17. Beschlussvorschlag zur 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (SO in WA)
hier: Aufstellungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
19. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
20. Beschlussvorschlag zur 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42B „Bahnhofstraße – Süd“
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 WE und 22 Tiefgaragenplätzen“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
23. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
25. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

nichtöffentlicher Teil

26. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – nichtöffentlicher Teil
27. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Maßnahme: „Neukonzeption des Rad-, Wanderwege- und Fußgängerleitsystems in der Binzer Bucht
28. Beratung zur Thematik Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“
29. Beschlussvorschlag über die Stattgabe des Widerspruchs gegen den Beschluss des Hauptausschusses Nr. 59-13-2021 - Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling (m/w/d)
30. Beschlussvorschlag über die Zurückweisung des Widerspruchs gegen den Beschluss des Hauptausschusses Nr. 59-13-2021 - Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling (m/w/d)
31. Beschlussvorschlag zur Besetzung der Stelle Sachbearbeiter Baucontrolling (m/w/d)
32. Beschlussvorschlag über die befristete Weiterbeschäftigung eines Sachbearbeiters
33. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – öffentlicher Teil

Herr Mehlhorn bezieht sich auf Seite 8 des Protokolls. Seine Aussage: „... ob die Abstimmung rechts ist.“, sollte heißen: „... ob die Abstimmung rechtens ist.“

Beschluss-Nr. 409-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Änderung und Bestätigung die Niederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 3 – Informationen des Vorsitzenden
Wie zuvor angekündigt, entfällt dieser Punkt.

Zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters

Auf die Präsentation des Berichts des Bürgermeisters wird verzichtet. Dieser ist als Power Point-Präsentation den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Er wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und zeitnah auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen sein.

Zu TOP 5 – Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Holtz fragt, wann wie Aufstellung der Bänke für die Senioren erfolgt.

Herr Gardeja antwortet darauf, dass diese erst noch aufgearbeitet wurden und die Aufstellung in der kommenden Woche erfolgen wird.

Herr Klein erklärt, dass im Wahljahr der Ton unter den Parteien oftmals etwas rauer werde. Er bittet dies im Vorfeld zu entschuldigen. Er übt scharfe Kritik an der politischen Situation in Deutschland, speziell zu den Corona-Maßnahmen. **Herr Hennig** verlässt daraufhin den Saal. Weiter führt **Herr Klein** aus, dass die Situation mit Blick auf die Gewerbetreibenden sehr ernst sei und zählt dafür mehrere Beispiele auf. Er wünsche sich, dass schnell wieder Normalität einkehrt.

Für seine weitere Anfrage bittet er **Herrn Hennig** wieder zurück in den Saal. Dieser habe am 12.08.2020 eine E-Mail an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, **Herrn Kurowski**, geschickt. Er gibt inhaltlich einige Auszüge wieder. Diese umfassen unter anderem Drohungen gegen den Vorsitzenden. Er appelliert an **Herrn Hennig** so ein Verhalten in Zukunft zu unterlassen.

Herr Hennig äußert sich dahingehend, falsch zitiert zu werden und könne sich an einige Passagen so nicht erinnern.

Frau Holtz erinnert daran, sich bei der Abarbeitung des Tagesordnungspunktes der Anfragen der Gemeindevertreter zu befinden. Sie könne keine Frage von **Herrn Klein** erkennen.

Herr Tomschin stellt klar, dass jedem Gemeindevertreter ein Rederecht, auch zur Meinungsäußerung, zustehe.

Herr Mehlhorn erkundigt sich nach der Anfrage, die Tür der Verwaltung mit einem elektronischen Öffner auszustatten.

Frau Michalski kenne die Anfrage noch nicht, da sie die Vertretung des Bürgermeisters kurzfristig übernehmen musste. Sie werde dies aber klären. Eine Information darüber werde in den nächsten sieben Tagen erfolgen.

Zu TOP 6 – Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen der Einwohner/innen.

Zu TOP 7 – Beschlussvorschlag zum Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Holtz fragt nach der Nummerierung der Strandabgänge 57 und 58 in Prora. Diese sind mit Buchstaben noch weiter unterteilt. Die 57 von a bis f und die 58 von a bis c.

Herr Gardeja antwortet, dass diese als Platzhalter gesehen werden können, da die betroffenen Abgänge noch nicht endgültig feststehen und auch vom B-Plan abhängig sind. Daher wird so verfahren, um eine Verschiebung der höheren Nummern später zu vermeiden.

Frau Holtz möchte noch wissen, ob im Bereich des Blocks 2 dann sieben Aufgänge bleiben.

Herr Gardeja verneint dies. Hier befinde man sich noch in der Diskussion über die verbleibende Anzahl an Abgängen.

Beschluss-Nr. 410-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 das Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 8 – Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (Strandsatzung)

Beschluss-Nr. 411-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 9 – Beschlussvorschlag zur Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung)

Beschluss-Nr. 412-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung).

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 10 – Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Projektvorbereitung Leitentwicklung Mitte Prora (Konversionsmanagement)

Herr Maske begrüßt die moderne Art der geplanten Seebrücke in Prora. Er möchte wissen, in wie weit man die Bürger/innen von Prora bei der Planung mitnehme. Er schlägt vor diese in regelmäßigen Abständen zu informieren und darüber hinaus ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Herr Gardeja stellt klar, dass es sich bei der Vorstellung erst einmal nur um einen groben Masterplan handelt. Die Phase in der konkret geplant werde, unter der Mitbeteiligung der Bürger/innen, beginne jetzt.

Herr Maske fragt noch einmal nach, in welcher Form die Bürgerbeteiligung erfolgen werde.

Herr Gardeja beabsichtigt eine offene Diskussion, diese gerne auch in nicht digitaler Form, sofern dies wieder möglich wird.

Herr Maske schlägt die Möglichkeit einer Vorstellung in der Volkssolidarität Prora vor.

Frau Holtz gibt den Hinweis, dass ein verkehrtes Bild in den Projektpapieren verwendet wurde.

Herr Gardeja wird dies korrigieren lassen.

Beschluss-Nr. 413-19-2021

Mit Beschluss vom 25.03.2021 beauftragt die Gemeindevertretung Binz die Gemeindeverwaltung und den Eigenbetrieb Kurverwaltung – gemäß den als Anlage zum Beschluss beigefügten Zielpapieren – mit der weiterführenden Projektentwicklung der touristischen Mitte Prora. Fachausschüsse und Gemeindevertretung sind fortlaufend über den jeweiligen Stand der Projektentwicklung zu informieren. Vor Abgabe rechtsverbindlicher Entscheidungen ist die Beschlussfassung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 11 – Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beschluss-Nr. 414-19-2021

Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2017 fest.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 12 – Beschlussvorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss-Nr. 415-19-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz entlastet in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 13 – Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2021 und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Tomschin informiert, dass die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2021 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan, im Finanzausschuss und Hauptausschuss beraten worden sind. Hier haben sich Einschränkungen ergeben, die nun berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse sind dem Beschlussvorschlag beigefügt.

Frau Dr. Tomschin stellt einen Antrag mit folgendem Inhalt:

1. Nummer 3 2021 SB Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bei Stellenvermerke / Bemerkungen ist der Vermerk Entfristung zu streichen und „kw“ – künftig

- wegfallend“ als Sperrvermerk einzutragen (damit endet das Arbeitsverhältnis am 31.7.2021)
2. Nummer 15 2021 SB Personalwesen / Organisation bis zum Abschluss der Organisationsanalyse ist ersatzlos zu streichen
 3. Nummer 17 2021 Reinigung - der Vermerk Entfristung ist zu streichen, der Vermerk „kw“ ist einzutragen
 4. Nummer 37 2021 SB Grünplanung ist ersatzlos zu streichen
 5. Nummer 44, 45, 50, 51, 54, 55 2021 der Vermerk Entfristung ist zu streichen und der Vermerk „kw“ einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten – Nutzen - Analyse zu erarbeiten. Dabei sollen Fremdleistungen und Leistungen mit eigenem Personal gegenübergestellt werden. Das ist dann der Gemeindevertretung zur Diskussion vorzulegen
 6. Sofern in einer Haushaltsstelle eine Summe zur Wartung der angeschafften Computertechnik (Schule, Gemeinde etc.) geplant ist, ist vor Vertragsschluss diese Leistung nach VOL auszuschreiben
 7. Nach Abschluss der Organisationsanalyse sind die Auswertungen der Gemeindevertretung vorzustellen. Erst danach ist gegebenenfalls über neue Stellen zu beraten und zu beschließen

Herr Maske stellt die Frage warum die Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit herausgenommen werden soll.

Frau Dr. Tomschin erläutert, dass die Gemeindevertretung sich darauf verständigt habe, keine Änderungen am Haushaltsplan bzw. konkret dem Stellenplan vorzunehmen, bevor nicht die Organisationsanalyse erstellt worden ist. Sollte die Stelle SB Medien/Öffentlichkeitsarbeit über das ursprüngliche Enddatum der Befristung verlängert werden, wäre die Stelle unwiederbringlich entfristet und stelle damit eine Änderung des Stellenplanes dar.

Herr Hennig erklärt, dass die Haushaltssatzung 2021 bereits einstimmig durch den Finanzausschuss und später durch den Hauptausschuss gelaufen sei. Er fühlt sich durch den nun eingebrachten Antrag überfordert und kann daher nicht für die Änderungen stimmen.

Herr Tomschin entgegnet darauf, dass die Meinungen der Fachausschüsse sehr wohl berücksichtigt werden, aber die letzte Entscheidung dem Gremium der Gemeindevertretung obliege.

Herr Dohrmann fragt warum alle weiteren befristeten Stellen bis zum Ende des Jahres laufen, die Stelle SB Medien/Öffentlichkeitsarbeit aber nicht.

Frau Dr. Tomschin verweist auf ihre vorherige Antwort und erklärt diese noch einmal ausführlicher.

Herr Maske sieht die Öffentlichkeitsarbeit als sehr wichtig an und möchte nicht, dass diese für längere Zeit ausfallen könnte. Er stellt deshalb die Frage an die Verwaltung, wann die Organisationsanalyse stattfinden wird.

Frau Michalski antwortet, dass nach ihrem Kenntnisstand die Ausschreibung dieser Leistung nach beschlossener Haushaltssatzung 2021 erfolgen werde.

Herr Reinbold fühlt sich zu spät über den Änderungsantrag informiert um heute eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen. Er würde es aber auch bedauern, den Beschluss über die Haushaltssatzung weiter zu verschieben. Er bittet um eine fachliche Stellungnahme des Finanzausschussvorsitzenden.

Herr Michalski erläutert, dass im Finanzausschuss vorwiegend die finanziellen Gesichtspunkte beleuchtet werden, um eine schlüssige Haushaltssatzung aufstellen zu können. Hier geht es aber speziell um eine arbeitsrechtliche Angelegenheit. Die Stelle SB Medien/Öffentlichkeitsarbeit wurde im Juli 2019 bereits über einen Nachtragshaushalt eingeführt. Eine Verlängerung führt zur generellen Entfristung.

Beschluss-Nr. 416-19-2021

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 dem Antrag von Frau Dr. Tomschin zur Aufnahme folgender Änderungen in den Haushaltsplan 2021 als Voraussetzung zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz:

1. Nummer 3 2021 SB Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bei Stellenvermerke / Bemerkungen ist der Vermerk Entfristung zu streichen und „kw“ – künftig wegfallend“ als Sperrvermerk einzutragen (damit endet das Arbeitsverhältnis am 31.7.2021)
2. Nummer 15 2021 SB Personalwesen / Organisation bis zum Abschluss der Organisationsanalyse ist ersatzlos zu streichen
3. Nummer 17 2021 Reinigung - der Vermerk Entfristung ist zu streichen, der Vermerk „kw“ ist einzutragen
4. Nummer 37 2021 SB Grünplanung ist ersatzlos zu streichen
5. Nummer 44, 45, 50, 51, 54, 55 2021 der Vermerk Entfristung ist zu streichen und der Vermerk „kw“ einzutragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten – Nutzen - Analyse zu erarbeiten. Dabei sollen Fremdleistungen und Leistungen mit eigenem Personal gegenübergestellt werden. Das ist dann der Gemeindevertretung zur Diskussion vorzulegen
6. Sofern in einer Haushaltsstelle eine Summe zur Wartung der angeschafften Computertechnik (Schule, Gemeinde etc.) geplant ist, ist vor Vertragsschluss diese Leistung nach VOL auszuschreiben
7. Nach Abschluss der Organisationsanalyse sind die Auswertungen der Gemeindevertretung vorzustellen. Erst danach ist gegebenenfalls über neue Stellen zu beraten und zu beschließen

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 417-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2021 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Antrag von Frau Dr. Tomschin und der Auflagen aus den Ausschüssen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	2

Zu TOP 14 – Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021 – hier: Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseebad Binz für die Amtszeit 2021 - 2026

Herr Tomschin: Wie der Begründung zu entnehmen ist, kommt für die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten § 31 Abs. 1 Satz 4 KV M-V zur Anwendung. Danach gilt § 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 für Personalentscheidungen, die keine Wahlen sind – wie hier die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, entsprechend. Im Sinne der vorgenannten Vorschrift ist gewählt bzw. wie hier, bestellt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Insofern sei es unzulässig gewesen, über die Bewerberinnen in gesonderten Verfahren abstimmen zu lassen. Vielmehr hätten die Vorschläge konkurrierend zur Abstimmung gestellt werden müssen. Die namentliche Abstimmung nach § 31 Abs. 2 Satz 5 KV M-V ist grundsätzlich zulässig, da die Bestellung einem Beschluss nach § 31 KV M-V entspricht und somit auch § 31 Abs. 2 Satz 5 KV M-V anwendbar ist. Allerdings bedürfe es dafür eines Antrages einer Fraktion, was auch ausdrücklich zu Protokoll gegeben werden muss – oder eines Viertels alle Mitglieder der Gemeindevertretung. Insofern wird von der uRAB empfohlen, den Beschluss aufzuheben. Ein neuer Beschluss zur Bestellung wird dann im Anschluss erfolgen. Allerdings steht nur Frau Wollaeger zur Wahl, da Frau Guruz ihre Kandidatur mittlerweile zurückgezogen hat.

Beschluss-Nr. 418-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021 vom 04.02.2021.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu TOP 15 – Beschlussvorschlag zur Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 419-19-2021

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 KV M-V Frau Petra Wollaeger als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu TOP 16 – Beschlussvorschlag zum Friedhofsweg Ostseebad Binz – hier: Volleinziehung der öffentlichen Straße in einem Teilabschnitt

Beschluss-Nr. 420-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 auf Grundlage des § 9 Abs. 1, 6, 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-

Vorpommern (StrWG-MV) die Volleinziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg.

Das entsprechende Teilstück liegt auf den Flurstücken 47/11 (171 m²) und 48/40 (318 m²) der Gemarkung Granitz, Flur 1 – siehe Anlage.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Volleinziehung wird mit Beschluss wirksam.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straßen der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 17 – Beschlussvorschlag zur 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (SO in WA) – hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 421-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs.1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 18 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Frau Michalski stellt **Herrn Kühn** vor. Dieser ist heute vertretend für das Amt Planen und Bauen anwesend. Sie bittet um Verständnis falls nicht alle Fragen der folgenden Tagesordnungspunkte umfassend beantwortet werden können. Eine gegebenenfalls abschließende Beantwortung folge dann aber auf dem Schriftweg.

Beschluss-Nr. 422-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 19 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss-Nr. 423-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 20 – Beschlussvorschlag zur 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ – hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht

Beschluss-Nr. 424-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 über die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 21 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte“ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr. 425-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte – Am Kleinbahnhof 29“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 22 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 WE und 22 Tiefgaragenplätzen“ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Herr Tomschin gibt den Hinweis, dass sowohl die Verwaltung, als auch der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, diesem Beschlussvorschlag nicht zu folgen.

Beschluss-Nr. 426-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten und 22 Tiefgaragenplätzen – Klünderberg 14, 16“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Nein/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 23 – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Für den folgenden Tagesordnungspunkt wird **Herr Hertelt** vom Planungsbüro per Telefon zugeschaltet.

Herr Dohrmann beklagt sich über die bisherige Verfahrensweise, die durch die Widersprüche zustande kam. Er regt an, dieses Thema doch eher durch ein offenes Gespräch aller Beteiligten an einem Tisch zu klären.

Herr Colmsee sehe hier keinen Handlungsbedarf mit der Verwaltung. Die Thematik ziehe sich nun schon über zwei Jahre. Es existieren unterschiedliche Rechtsauffassungen. Er stellt hier klar, dass für die Abwägung die Gemeindevertretung zuständig ist. Der Bürgermeister könne lediglich Widerspruch einlegen, wenn ein Beschluss gegen geltendes Recht verstoße. Das Thema sollte endlich einen Abschluss finden. Hierzu wird der Stadtplaner angehört.

Herr Hertelt wird per Telefon zugeschaltet. Er stellt zunächst klar, dass das ursprüngliche Plangebiet beibehalten wird. Es findet keine Ausweitung statt. Die einzelnen Punkte der Planung sind Folgende:

- ergänzende Baufelder mit entsprechender Anpassung der Grundflächen
- Anpassung der Waldgrenze
- Ausweitung der Sondergebietsfläche auf die ursprünglichen PKW-Plätze
- Anpassung des Lärmschutzwalls
- Anpassung der Geometrie der Buswendeschleife

Im Folgenden erläutert er die Stellungnahme des Landkreises. Hier werden Veränderungen der Verweildauer und der Standplatzgrößen aufgezählt. Das in der Ursprungsplan dargestellte Konzept sei aber lediglich als beispielhafte Darstellung einer Umsetzungsmöglichkeit zu verstehen. Standplatzgrößen sind kein Festsetzungsinhalt für die Bauleitplanung. Es wird kritisiert, dass Nebenanlagen entstehen. Diese können aber grundsätzlich immer auf Bauflächen entstehen. In der ursprünglichen Planung gab es Übergangszonen vom Sondergebiet in die Umgebung. Diese sind aber nach wie vor vorhanden. Die ergänzende Stellplatzausweitung findet nur auf den PKW Flächen statt. In der Änderung fehlen

einige zum Erhalt festgesetzte Bäume. Nach Begehung konnten diese aber nicht mehr aufgefunden werden. Für die nicht vorhandenen Bäume könne somit keine Festsetzung getroffen werden. Eine Eingriffsbilanzierung fehle, da die überbaubare Fläche zunimmt. Die insgesamt versiegelte Fläche nehme durch die Abnahme der Verkehrsfläche aber geringfügig ab. Somit wäre diese nicht erforderlich. Weitere Stellungnahmen (u.a. Forst und ZWAR) stimmen der Planung so zu. Eine private Stellungnahme des Betreibers bzw. Besitzers der Wohnmobil-Oase liegt ebenfalls vor. Er schlägt eine leichte Verschiebung eines Baufensters nach Südosten vor, diese aus funktionalen Gründen (Warenanlieferung Gastronomie, Abschirmwirkung).

Herr Maske merkt an, dass nach einer Vorortbegehung des Plangebietes der Änderungsplanung so gefolgt werden könne. Wichtig für ihn war bisher, dass ein zuvor entstandener Schwarzbau hier nicht legalisiert wird. Dies sei nicht der Fall.

Herr Reinbold stimmt **Herrn Maske** zu. Er stellt fest, dass sich die Verwaltung hier etwas „vergaloppiert“ habe. Es sei ein Segen, dass hier ein Investor unter einer Hochspannungsleitung diese Infrastruktur schafft. Er hofft, dass die mehrheitliche Meinung der Gemeindevertretung nun endlich von der Verwaltung akzeptiert wird und diese nicht erneut in den Widerspruch geht.

Frau Dr. Tomschin geht davon aus, dass der Camping-Tourismus weiter zunimmt. Die Kritik eines möglichen Nachahm-Effektes sieht sie als nicht gegeben und eher an den Haaren herbeigezogen. Auch sie schlägt vor, das Verfahren hier zum Abschluss zu bringen.

Beschluss-Nr. 427-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 24 – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Beschluss-Nr. 428-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 25 – Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“

Beschluss-Nr. 429-19-2021

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem IB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Str. 77a mit der Gültigkeit ab 01.01.2021.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Herr Tomschin bedankt sich bei den Einwohner/innen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

gez. Tomschin
1. Stellv. des Vorsitzenden
der Gemeindevertretung

gez. Arndt
Protokollant